

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

22.10.2015

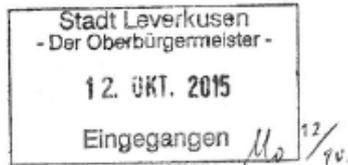
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	22.10.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbauplanung am Scherfenbrand

- Antrag von Herrn Bezirksvorsteher Schönberger (CDU) vom 12.10.15
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.10.15 (siehe Anlage)



Frank Schönberger
Bezirksvorsteher Stadtbezirk III
Carl-Maria-v.-Weber-Straße 51
51375 Leverkusen

h 17/11/15

An die Mitglieder des Bezirks III

Ausbauplanung am Scherfenbrand

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte über folgenden Änderungsantrag in der Sitzung des Stadtbezirks III am 22.10.2015 zu entscheiden:

Die Ausführungsplanung des Ausbaus der Straße „Am Scherfenbrand“ wird dahingehend geändert, dass die Bordsteinkante zur Abgrenzung des Gehwegs von der Hauptfahrbahn durchgängig abgesenkt ausgeführt wird, so dass diese überall barrierefrei von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen überfahren werden kann.

Begründung:

In der Folge der Sitzung des Bezirks III, in der über den Ausbau der Straße „Am Scherfenbrand“ beschlossen worden ist, habe ich, wie in der Sitzung des Bezirks zugesagt, das Gespräch mit den Anwohnern der betroffenen Straße gesucht.

Diese sahen ihre Vorschläge und Wünsche für die Neugestaltung nicht, jedenfalls aber zu wenig in den vorgelegten und auch beschlossenen Ausbauplanungen berücksichtigt.

Als Lösung zur Befriedung der Bürger konnte eine Abänderung der Planung im Sinne des obigen Antrags erreicht werden.

Durch die durchgängige Absenkung der Bordsteinkante, zu der dem Baudezernat Lichtbilder von Gestaltungsbeispielen vorgelegt worden sind, bliebe der derzeitige Charakter der Straße „Am Scherfenbrand“ erhalten, worauf es den Anliegern maßgeblich ankommt.

Diese Gestaltung dürfte kostenneutral im Verhältnis zur beschlossenen Planung umzusetzen sein und entspricht dem Bürgerwillen.

Mit freundlichen Grüßen
Fränk Schönberger
Bezirksvorsteher



66 / 660 - Fö
Herr Förster
☎ 6636

19.10.2015

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Ausbauplanung am Scherfenbrand

**- Antrag von Herrn Bezirksvorsteher Schönberger (CDU) vom 12.10.2015
- Nr. 2015/0790**

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Beschluss vom 11.06.2015 zum Ausbau der Straße Am Scherfenbrand (Vorlage Nr. 2015/0567) wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung zum Endausbau der Straße Am Scherfenbrand für den Abschnitt zwischen Freudenthaler Weg und Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) in „einfacher Form ohne Verkehrsberuhigung“ analog des Straßenabschnitts zwischen Mülheimer Straße und Am Märchen, d. h. mit beidseitigen Gehwegen, weiter zu verfolgen und umzusetzen.

Diese Gestaltungsform sieht bei einem durchschnittlich 10,00 m breiten Gesamtquerschnitt eine 6,00 m breite Fahrbahn mit jeweils 2,00 m breiten, durch Hochborde abgesetzten Gehwegen vor.

Außerdem sollte gemäß dem o.g. Beschluss der Bereich der Straße Am Scherfenbrand im Abschnitt zwischen Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) und Ende der Bebauung geplant und umgesetzt werden. Dieser Beschluss erfolgte entgegen des Vorschlags der Verwaltung, diese Maßnahme mittelfristig zu verschieben, da dies ein Ergebnis aus der Bürgerbeteiligung darstellte.

Während im Abschnitt zwischen Freudenthaler Weg und Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) Parkraum auf der Fahrbahn angeboten werden kann, ist dies aufgrund des geringen Gesamtquerschnitts im Abschnitt zwischen Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) und Ende der Bebauung nicht möglich.

Ein Hauptkriterium der Anlieger im Rahmen der Bürgerbeteiligung war es, ausreichend Parkraum zu schaffen. Während die Planung zur Bürgerbeteiligung 35 Stellplätze im Abschnitt zwischen Freudenthaler Weg und Eckbereich (Höhe Haus-Nr. 168a) in alternierender Form durch Markierung vorsah, konnte die Kapazität ohne Vorgabe von Stellplatzmöglichkeiten dem Wunsch aus der Bürgerbeteiligung entsprechend, auf etwa 48 Stellplatzmöglichkeiten erhöht werden.

Auch über diese Variante äußerten einige Anwohner im Nachgang des Beschlusses ihre Skepsis, da auch damit noch nicht ausreichend Parkraum geschaffen werden könne.

Sollte der vorliegende Antrag, der den Wunsch der Anwohner zum Ausdruck bringt, beidseitig konsequent abgesenkte Borde vorzusehen, umgesetzt werden, ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass die Fahrzeuge halb auf den Gehwegen und halb auf der Fahrbahn abgestellt werden. Der verbleibende Gehweg zwischen parkenden Fahrzeugen und Grundstücksgrenzen hätte dann nur noch eine Restbreite von etwa 1,00 m.

Im Antrag wird mit den abgesenkten Borden jedoch eine Verbesserung der Überquerung des Straßenzuges für Nutzer mit Rollatoren, Kinderwagen und Rollstühlen über den gesamten Straßenzug erwartet.

Sollte es jedoch zum halbseitigen Beparken der Freiräume zwischen den Grundstückszufahrten kommen, wäre eine fußläufige Querung vielfach nur im Bereich gegenüberliegender Grundstückszufahrten oder an einmündenden Straßen möglich. Außerdem würde die Nutzung der Gehwegbereiche durch das zu erwartende halbseitige Parken auf einem verbleibenden Querschnitt von 1,00 m für Nutzer mit Rollatoren, Kinderwagen und Rollstühlen erschwert.

Mit der vorliegenden Planung sollte daher bei einem Fahrbahnquerschnitt von 6,00 m, der abschnittsweise das Parken zulässt, und beidseitig angelegten Gehwegen in einer Breite von jeweils 2,00 m, möglichst den Ansprüchen aller Verkehrsteilnehmer ausreichend Rechnung getragen werden.

gez. Schmitz



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2015/0790

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.16
Datum

Betreff:

Ausbauplanung am Scherfenbrand
- Antrag von Herrn Bezirksvorsteher Schönberger (CDU) vom 12.10.15

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	Sitzung vom: 22.10.2015	Niederschrift zur Sitzung Bez. III/013/2015
<p>Der Tagesordnungspunkt 8, Antrag Nr. 2015/0790, Ausbauplanung am Scherfenbrand, wird vorgezogen nach dem Tagesordnungspunkt 2 beraten.</p> <p>Da Herr Bezirksvorsteher Schönberger selbst Antragsteller ist, übernimmt der stellvertretende Bezirksvorsteher, Herr Pockrand, die Sitzungsleitung des Tagesordnungspunktes 8.</p> <p>Herr Bezirksvorsteher Schönberger erläutert die Hintergründe seines Antrags.</p> <p>Herr Schmitz (66) teilt mit, dass die Verwaltung Kompromissvorschläge grundsätzlich begrüßt, wenn diese im Dialog mit einem Großteil der Bürger bzw. Anwohner gefasst wurden. Er weist jedoch darauf hin, dass es bei ähnlich ausgebauten Straßen im Stadtgebiet (z.B. im Wohngebiet Schlebuscher Heide) bereits Probleme mit abgesenkten Bordsteinen geben hat, da auf dem Bordstein geparkt oder von fahrenden PKW teilweise auf den Gehweg ausgewichen wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen wird daher der beantragte durchgängig abgesenkte Bordstein von Seiten der Verwaltung kritisch gesehen. Herr Schmitz (66) weist nachdrücklich, dass die Verwaltung bei Verstößen agieren und entsprechende Maßnahmen einleiten muss. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III ist hiermit einverstanden.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Bezirksvorsteher Schönberger, ob halbseitiges Parken zukünftig erlaubt sei, erklärt Herr Schmitz (66), dass dies auch bei der anvisierten Lösung mit abgesenkten Bordsteinen weiterhin nicht möglich ist, sondern auf der Fahrbahn unter Beachtung der Grundstücksausfahrten geparkt werden darf.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die Ausbauplanung der Straße am Scherfenbrand wird dahingehend geändert, dass der bisher im Bereich zwischen Freudenthaler Weg und Ende der Bebauung vorgesehene Hochbord zur Abgrenzung des Gehweges nunmehr mit abgesenkten Borden</p>		

versehen wird.

- einstimmig -